

# Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics



**Abteilung Wettkampfsport  
Wasserball**

**Wolfgang Rühl**

*Rundenleiter männl. Jugend*

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Korbacher Str. 93  
34132 Kassel

Tel.: +49 (0) 8221 - 249344  
Mobil: +49 (0) 179 - 7658634  
E-Mail: ruehl@dsv.de

Günzburg, 16. Januar 2025

## Deutsche Wasserball Meisterschaft 2025 U14 männlich Durchführungsbestimmungen

### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

#### 1.a Abweichend von den WB gelten folgende Regelungen:

- § 316: die Spielfeldgröße des Feldes beträgt maximal 25 Meter in der Länge und 16 Meter in der Breite
- § 318, Abs. 4: es wird mit Bällen der Größe 4 gespielt
- § 321, Abs. 1: es können bei einem Spiel 15 Spieler teilnehmen, darunter zwei feste Torhüter, die die Torwartkappe tragen müssen, wenn mehr als 13 Spieler eingesetzt werden
- § 329: die Spielzeit beträgt 4 x 7 Minuten

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (6) WB folgende Altersklassen: 2011 – 2014.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 WB, AT wird durch die Meldung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

### 3. Termine

Vorrunde:  
10./11. Mai 2025

Zwischenrunde:  
31. Mai/ 1. Juni 2025

Endrunde:  
28./29. Juni 2025

### 4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem gem. § 303 WB FT WaBa ausgetragen.

Endet ein Spiel nach der regulären Zeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen gem. § 344 Abs. (5) WB zu ermitteln. Das Ergebnis wird wie folgt gewertet:

- der Gewinner nach der regulären Zeit erhält drei Punkte.
- bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit erhalten beide Mannschaften einen Punkt.
- der Gewinner des Strafwurfwerfens erhält einen Zusatzpunkt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Die bei einem Strafwurf-Werfen erzielten Treffer finden keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Tordifferenz oder bei einer persönlichen Torschützenliste.

#### 4.a Qualifikation

Die 8 Teilnehmer der Finalrunde des DSV-Pokal U14m 2024 sind gesetzt. Die vier erstplatzierten Mannschaften sind für die Zwischenrunde, die Mannschaften auf Platz 5 – 8 sind für die Vorrunde der Deutschen Wasserballmeisterschaft U14m 2025 qualifiziert.

Zusätzlich spielen die drei Landesgruppen (Nord, Ost und Süd) und der SV NRW eine Runde aus, aus der sich jeweils die jeweils bestplatzierte Mannschaft für die Deutsche Wasserball Meisterschaft U14m 2025 für die Vorrunde qualifiziert. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, ist die nächstplatzierte Mannschaft aus der gleichen Landesgruppe teilnahmeberechtigt.

Die qualifizierten Mannschaften sind durch die Landesgruppen bis zum 14. April 2025 an den Rundenleiter zu melden.

#### 4.b Vorrunden

Die Vorrunden setzen sich aus den bereits qualifizierten Mannschaften des DSV-Pokal (Platz 5 – 8) und den bestplatzierten Mannschaften der LGR- und SV NRW-Runden wie folgt zusammen:

##### Vorrunde 1

5. DSV-Pokal (SV Cannstatt)  
8. DSV-Pokal (SV Zwickau 04)  
SV NRW  
LG Nord

##### Vorrunde 2

6. DSV-Pokal (Post SV Nürnberg)  
7. DSV-Pokal (WF Spandau 04)  
LG Ost  
LG Süd

#### 4.c Zwischenrunden

Die beiden Erstplatzierten der Vorrunden erreichen die Zwischenrunde mit den bereits qualifizierten vier erstplatzierten Mannschaften des DSV-Pokal..

##### Zwischenrunde 1

1. DSV-Pokal (SC DHfK Leipzig)  
4. DSV-Pokal (ASC Duisburg)  
1. Vorrunde 1  
2. Vorrunde 2

##### Zwischenrunde 2

2. DSV-Pokal (OSC Potsdam)  
3. DSV-Pokal (WS Hannover)  
1. Vorrunde 2  
2. Vorrunde 1

#### 4.d Endrunden

Die beiden Erstplatzierten der Zwischenrunden erreichen die Finalrunde. Die dritt- und viertplatzierten der Zwischenrunden erreichen die Platzierungsrunde.

##### Finalrunde (Platz 1 – 4)

1. Zwischenrunde 1  
2. Zwischenrunde 1  
1. Zwischenrunde 2  
2. Zwischenrunde 2

##### Platzierungsrunde (Platz 5 – 8)

3. Zwischenrunde 1  
4. Zwischenrunde 1  
3. Zwischenrunde 2  
4. Zwischenrunde 2

#### 5. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über das DSV-Lizenzsystem. Meldeschluss ist der 17. April 2025. Bei Abgabe der Meldung ist gleichzeitig die Bereitschaft zur Ausrichtung mindestens eines Turniers mit Angabe des Zeitpunktes per E-Mail an den Rundenleiter zu melden. Fehlt diese Meldung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Wird nach Abgabe der Meldung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (2) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und Beteiligten am Spiel bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos und Videos im Rahmen der Protokollerstellung, Berichterstattungen über die Spiele und sonstigen Veröffentlichungen haben.

Der Besitz der Trainerlizenz (C-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldung durch Kopie (per E-Mail) beim Rundenleiter Jugend nachgewiesen werden.

## 6. Kosten

### 6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 150,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Meldegeld DSV-DM U14 männlich“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 28. April 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

### 6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 500,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „SR-Ausgleich DSV-DM U14 männlich“ bis zum 28. April 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

### 6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.“ vergütet.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt.

Die Reisekosten und Honorare zu den Vor-, Zwischen- und Endrunden werden gepoolt und durch die Anzahl der Teilnehmer zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die vollständige Abrechnung und Auflösung des Schiedsrichterkostenvorschuss erfolgt nach Ende des Wettbewerbes.

Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter männliche Jugend zugesendet.

## 7. Ausrichtung

Die Vergabe der Vor- und Zwischenrunden erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen. Grundlage sind die in der Meldebestätigung abgegebenen Bereitschaften zur Ausrichtung eines Turniers.

Vorrang für eine Ausrichtung erhält die jeweils besser platzierte Mannschaft.

Die beiden Finalturniere werden gleichzeitig in Stuttgart ausgerichtet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an den Turnierbesprechungen und der Siegerehrung beim Finalturnier ist Bestandteil des Turnieres.

Die Turnierbesprechungen finden jeweils am Donnerstag vor den Turnieren in Form einer Video-Konferenz (ZOOM) durch Einladung des Rundenleiters (geplant 19.00 Uhr) statt.

Ab 30 Minuten vor Beginn eines Turnierabschnittes, während der gesamten Spiele sowie bis 30 Minuten nach dem Ende eines Turnierabschnittes ist die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während der Spiele am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden. Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen

Für die Endrundenturniere können Besonderheiten (Siegerehrung, Preise, Kostenübernahme für DSV-Mitglieder, Sprecher, Presse, Tribüne, Rahmenprogramm, etc.) durch gesonderte Absprachen zwischen Ausrichter und der Abteilung Wettkampfsport Wasserball geregelt werden.

## 8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Deutscher Meister 2025 U 14 männlich“ und erhält den ewigen Wanderpokal, gestiftet von Peter Röhle. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Es werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben.

## 9. Rundenleiter

Rundenleiter männliche Jugend ist: Wolfgang Rühl  
Pfarrer-Bunz-Str. 12  
89312 Günzburg  
Tel. (08221) 24 93 44 p.  
Mobil: 0179 - 7658634  
mail: ruehl@dsv.de

## 10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist: Marc Zirzow  
Aachener Str. 19  
30173 Hannover  
Mobil: 0171-5468289  
E-Mail: zirzow@dsv.de

## 11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen. Die Kampfrichter haben ihre Lizenzen vor Spielbeginn dem Turnierleiter unaufgefordert vorzulegen.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt. Für die Vor-, Zwischen- und Endrundenturniere werden Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, die für den Ablauf der jeweiligen Turniere zuständig sind und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO haben. Für die Turnierleiter ist ein Platz am Kampfrichtertisch freizuhalten.



## 12. Bekleidung

Das Kampfgericht und der Sprecher müssen ein einheitliches Oberteil tragen. Trainer und Betreuer tragen eine einheitliche Kleidung sowie geschlossenes Schuhwerk. Die Spieler tragen einheitliche Spielbekleidung und sind auch bei der Vorstellung einheitlich gekleidet.

## 13. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und vom Turnierleiter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Turnierleiter/ Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.



Tino Ressel  
Abteilungsleiter



Wolfgang Rühl  
Rundenleiter männliche Jugend

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

